

An die  
Mitglieder des  
Rechtsausschusses

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 10. Juli 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Modernes Arbeiten für Gerichtsvollzieher“.**

**Begründung:**

Gerichtsvollzieher sind Beamte und Angehörige des Amtsgerichts und unterstehen der Dienstaufsicht des Direktors des Amtsgerichts. Die örtliche Zuständigkeit des Gerichtsvollziehers erfährt man entweder bei der Gerichtsvollzieherverteilestelle des Amtsgerichts oder aus dem dortigen Geschäftsverteilungsplan.

Die Aufgabe der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher besteht insbesondere in der Durchsetzung von Geldforderungen des Gläubigers gegen den Schuldner im Wege der Zwangsvollstreckung.

Das Arbeiten in den Gerichtsvollzieherverteilstellen erfolgt mittlerweile digital und zentralisiert. Aus der Praxis werden jedoch zahlreiche Probleme im digitalen Arbeiten geschildert. So erfolgt der elektronische Rechtsverkehr über gesicherte Postfächer, die aber als nicht auf dem neusten Stand der Technik empfunden werden. Das jetzige Prozedere führe zu zahlreichen technischen Problemen und Zeitverzögerungen. Dahingehend mehrt sich die Forderung die Auftragsvergabe unmittelbar an die Gerichtsvollzieher zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung zur Arbeit und Auslastung der Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherverteilstellen in Rheinland-Pfalz gebeten. Von besonderem Interesse sind die Möglichkeiten zur unmittelbaren Auftragsvergabe an die Gerichtsvollzieher.